

somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4350 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Jetzt muss ich noch einmal fragen, weil die AfD nicht abgestimmt hat.

(Zuruf von der SPD: Ist doch egal!)

Also, ich frage noch einmal: Wer ist für diesen Vorschlag? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4350** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5118 **einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4303

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/5119 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Kollegin Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder sind unsere Zukunft. Dieser viel zitierte, weil wahre Satz findet sich auch im Kinder- und Jugendförderplan der Landesregierung, nämlich unter der Überschrift „Kinder und Jugendliche stark machen – Gemeinsam Zukunft gestalten“.

Kinder sind unsere Zukunft. Dieser Überzeugung folgend hat sich die NRW-Koalition dazu entschieden, die mit den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans finanzierte strukturelle und projektbezogene Arbeit im Kinder- und Jugendbereich erstens deutlich zu stärken und zweitens zukunftsfest aufzustellen, deutlich zu stärken, indem wir erstens den Landesjugendplan um 11 Millionen Euro auf rund 120 Millionen Euro kräftig erhöht haben, zukunftsfest aufzustellen, indem wir zweitens eine Dynamisierung etablieren, die garantiert, dass die finanzielle Kraft, mit der wir unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, über die Jahre bestehen bleibt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die finanzielle Ausstattung bildet die unverzichtbare Grundlage für die wertvolle Arbeit im Kinder- und Jugendbereich in ganz Nordrhein-Westfalen. Als jahrelanges Mitglied im Jugendhilfeausschuss meiner Heimatstadt und Vorsitzende eines Trägervereins für ein Jugendzentrum weiß ich, wie wichtig die finanzielle Unterstützung der Träger vor Ort ist, insbesondere um die inhaltlichen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans auch tatsächlich in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgreifen und umsetzen zu können.

Mit dem deutlichen Mittelaufwuchs und der zukunfts-festen Dynamisierung folgt die Landesregierung den Anregungen von Trägern und Verbänden. Wir schaffen Planungssicherheit für die Träger und dadurch gute Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Landesregierung leistet damit einen bewussten Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig schaffen wir neue Impulse und gestalten die Projektförderung auch künftig auskömmlich.

Das ist Politik, die verstanden hat, dass Kinder unsere Zukunft sind, und auch entsprechend handelt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit seinen Maßnahmen in diesem Zusammenhang stimmig und richtig. Ich werbe deshalb um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen: Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände, die kulturelle Jugendarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind eminent wichtig, dafür mehr Geld in die Hand zu nehmen, ebenfalls. Beides kommt in diesem Gesetzentwurf zusammen. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch so zustimmen.

(Beifall von Alexander Brockmeier [FDP])

Zu dem, was wir heute beraten und beschließen, passt Folgendes ganz gut: Am vorletzten Freitag verließ ich den Landtag. Vor dem Gebäude demonstrierte eine große Gruppe junger Menschen – junge Menschen, die ihren Zukunftsängsten und -sorgen lautstark Gehör verschafften. Vernetzt über die sozialen Medien organisieren sie ihren „Fridays For Future“-Protest und machen ihrer Unzufriedenheit mit eigenständig organisierten Demonstrationen Luft.

Wie auch immer Sie zu dieser Art des Protestes stehen: Diese jungen Menschen haben mir gezeigt, dass wir nicht nur von der „Generation Y“, also der politisch uninteressierten und ausschließlich mit der eigenen Lebenswelt beschäftigten Jugend, reden sollten, sondern es gibt daneben auch politisch eigenständige Meinungsbildung, die wichtig ist, die Beteiligung an politischen Prozessen und die Teilhabe an der Gesellschaft, in der sie aufwachsen.

Die Jugendlichen entwickeln dieses Bedürfnis aus eigener Kraft und aus real gefühlter Notwendigkeit heraus. Die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit können auf diese Bereitschaft aufbauen, aber vor allem diejenigen mit einbeziehen, die bisher kaum Berührungspunkte mit politischen Prozessen erfahren haben.

Ein Jugendlicher aus Essen oder Dortmund wächst anders heran als ein junger Mensch im ländlichen Raum. Auf diese rein örtlichen Extreme verteilt sich die Jugend mit den unterschiedlichsten Hintergründen und Herkunftsn, Bildungsgraden, sozialen Lebenswelten, sexuellen Orientierungen und Identitäten sowie unterschiedlichsten Zukunftsplänen.

Die zugeschnittene Anpassung all dieser sozialen Komponenten auf diese Heterogenität ist Aufgabe unserer Politik. Die Bereitschaft der Jugend ist, wie gesehen, da. Sie saugt ihre Umwelt auf, vernetzt sich mit der Welt und will diese, wie wir sehen, auch aktiv mitgestalten.

Dass wir jungen Menschen ein möglichst sorgenfreies Aufwachsen ermöglichen, ist natürlich der Kern der intensiv geförderten Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Sie helfen maßgeblich, soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzufangen.

Politisches Bewusstsein zu fördern, ist die andere wichtige Aufgabe. Die Träger, die eben schon von der Kollegin angesprochen wurden, leisten auch hier schon einen großen Beitrag.

An dieses Engagement anzuknüpfen und die finanziellen Rahmenbedingungen zu setzen, um das Demokratieinteresse einer bunten und interessierten Generation zu fördern, ist unsere Aufgabe. Es ist notwendig, dass wir die Träger mit Rahmenbedingungen ausstatten, sodass sie präventiv über die gezielte Projektförderung die unterschiedlichsten Gefahrenlagen für die Heranwachsenden erkennen, beispielsweise Schutz vor sexualisierter Gewalt, Radikalisierung, Diskriminierung, etc., etc.

Wir haben als SPD-Fraktion im vergangenen Jahr den Impuls für ein Demokratiefördergesetz ins Plenum eingebracht. Ich freue mich, dass ähnliche Ansätze den Weg in diesen Jugendförderplan gefunden haben. Ich bedaure an dieser Stelle jedoch, dass die Aufstockung der Mittel in diesem Förderplan nicht höher ausgefallen ist. Der aktuelle Haushalt hätte

eine Aufstockung um 20 % zugelassen. Der Gesetzentwurf sieht immerhin 10 % vor. Im Plenum und im Ausschuss haben wir diesen Wunsch deutlich geäußert. So hätte die zukünftige Dynamisierung auf eine noch höhere Fördersumme aufsetzen können.

In der Zukunft muss eine nachhaltige Förderung unbedingt angedacht werden. Wir verstehen dies im Übrigen auch als klares Signal an die Kommunen, vor diesem Hintergrund ebenfalls mehr Geld in die Hand zu nehmen.

Weiterhin hoffen wir, dass Jugendliche in Zukunft mehr Partizipationsmöglichkeiten im Land und in den Kommunen erhalten. Wir möchten in der Zukunft eine einmischende und eigenständige Jugendpolitik, die sich an allen Themen selbstbewusst und sprechfähig beteiligt. Auf der Grundlage bereits bestehender Strukturen könnte dort auch die Jugendarbeit gezielt ansetzen und intensive Hilfestellung leisten.

Wir freuen uns, dass die Träger der Jugendförderung nun in der Lage sind, noch effektivere Formate und Angebote zu entwickeln und zu konzipieren.

Wir stimmen, wie gesagt, dem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Brockmeier zu uns.

Alexander Brockmeier (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es angesichts der fortgeschrittenen Stunde relativ kurz machen. Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass ich mich sehr darüber freue, dass das Gesetz von einer großen Mehrheit getragen wird, wie schon von der SPD angekündigt. Ich glaube, das ist es auch wert, da wir eine sehr gute Grundlage schaffen und aus dem Landtag heraus wirklich ein sehr positives Zeichen an die Jugendverbandsarbeit schicken.

Wir erhöhen einmal die Mittel, aber darüber hinaus – das hat Frau Oellers gerade dargestellt – bringen wir die Strukturmittel und Projektmittel in ein Verhältnis, das den Jugendverbänden wirklich zugutekommt.

Gleichzeitig geben wir darüber hinaus noch Planungssicherheit. Durch verlässliche Strukturen, durch Dynamisierung geben wir ein positives Signal an die Jugendverbände, das auch positiv angenommen wird. Wenn man sich in den letzten Monaten mal umgehört hat, wie das bei der Community so ankommt, merkt man eine richtige Aufbruchsstimmung.

Auch meine Heimatkommune hat gerade erst in der letzten Woche drei Tage lang den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet und fortge-

schrieben. Man merkt auch in vielen anderen Kommunen, dass es vorangeht. Darauf können wir wohl sehr gut aufbauen.

Abschließend möchte ich mich noch ganz kurz bei den Akteuren bedanken und sie bitten, die Mittel, die wir hier zur Verfügung stellen, auch so zielbringend einzusetzen und Projekte voranzutreiben, die die Gesellschaft in dieser herausfordernden Zeit zusammenbringt und die jungen Menschen auf einen positiven Bildungsweg bringen.

Deshalb werbe ich noch mal um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Paul zu uns.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann mich nur den Vorrednern anschließen, was die Wichtigkeit und die große Einigkeit hier im Haus angeht. Die Mittelerrhöhung und die Dynamisierung der Mittel sind ein wichtiger Schritt gewesen. Ich glaube, wir brauchen uns nicht weiter darüber zu streiten, ob wir das nicht alle so nachvollzogen hätten, unabhängig davon, wie die Wahlen ausgegangen sind. Aber wir alle haben schon in den vorherigen Beratungen erklärt, sowohl die Mittelerrhöhung als auch die Dynamisierung zu unterstützen.

Herr Witzel, ich sehe schon, Sie amüsieren sich wieder darüber. Auch wir hätten das so gemacht. Dazu hätte es Sie nicht gebraucht. Trotzdem machen wir das mit, was Sie hier vorgelegt haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ach, ein bisschen Stimmung müssen Sie mir doch gönnen.

Noch mal zu inhaltlichen Aspekten, weil Sie es gerade gesagt haben, zu der Frage der Austarierung zwischen Projektmitteln und strukturellen Mitteln: Das ist am Anfang nicht ganz so klar gewesen, wie Sie die Rolle der Projektmittel sehen. Ich finde es aber gut und richtig, dass in den Gesprächen, insbesondere mit den Verbänden und mit den Trägern, noch mal klargeworden ist, dass die Projektmitteln einen sehr wichtigen Beitrag zu Innovation und neuen Projekten leisten. Deswegen stehen die Projektmittel weiter so im Kinder- und Jugendförderplan.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wir hätten heute keine strukturelle Förderung der queeren Jugendarbeit, was ich sehr gut finde. Das habe ich auch schon mehrfach gesagt, dass die queere Jugendarbeit durch die neue Landesregierung in die

strukturelle Förderung überführt worden ist. All das hätten wir nicht, hätte es diese Projektmittel nicht gegeben, damit es überhaupt queere Jugendarbeit gibt. Denn die ist erst in der Projektförderung unterfüttert worden. Dementsprechend ist es wichtig, dass diese Projektmittel in der Art und Weise erhalten bleiben.

Und diese Mittel – das haben Sie auch schon sehr deutlich gemacht –, die wir jetzt im Kinder- und Jugendförderplan haben und die dynamisiert werden, machen noch mal deutlich, welche breite Aufstellung wir in der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen haben, und sie sichern diese vor allem ab.

Kollege Weiß hat auf die vielfältigen Arbeitsbereiche hingewiesen. Das will ich nicht alles wiederholen.

Und ein wesentlicher Punkt, den Sie, Kollege Brockmeier, gebracht haben, ist: Es ist für die Förderung der Jugendverbandsarbeit, für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig, dass das Land seinen Beitrag leistet.

Es ist aber auch wichtig, dass die Kommunen ihren Beitrag leisten. Es wäre also mehr als wünschenswert, wenn auch die Kommunen sagen würden: Wir stocken die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit auf. Auch wir gehen in Richtung Dynamisierung.

Dringend vermieden werden muss, dass Kommunen – aus welchen Gründen auch immer – ihre Mittel herausziehen, weil das Land in die Finanzierung einsteigt. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir mitnehmen und für den wir werben sollten, dass die Mittel vor Ort und in den Kommunen erhöht werden.

Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen, dass ich es gut finde, dass wir uns über die Frage der Mittel so einig sind. Dann müssen wir uns in den nächsten Jahren nicht mehr ums Geld streiten, und wir müssen auch mit den Verbänden nicht immer nur über Geld diskutieren, sondern können tatsächlich um inhaltliche Konzepte ringen. Dafür möchte ich werben, das intensiv zu tun – auch in den nächsten Jahren, auch im Ausschuss.

Wir werden dem so zustimmen. Über Konzepte diskutieren wir wann anders weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur kurz zu dem vorliegenden Gesetzentwurf äußern, da dieser schon mehrfach Thema im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend war. Die Gesetzesänderung bzw. die Fortschreibung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz

macht aus unserer Sicht Sinn, und die Dynamisierung bzw. Indexierung des Mittelansatzes trägt der veränderten Lebenssituation wirksam Rechnung.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kommunen ist ohne jeden Zweifel eine wichtige Aufgabe, die grundsätzlich unsere Zustimmung und Unterstützung findet.

Kein Geheimnis ist allerdings auch, dass wir nicht alle Projekte gutheißen. Das gilt auch für Teile der Strukturförderung der Verbände, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans gefördert werden.

In der Haushaltsdebatte hatte ich schon sehr deutlich gemacht, dass unserer Meinung nach einige Mittel grundlegend falsch vergeben werden, also beispielsweise die LAG-Mädchenpolitik, die katholische Jugendsozialarbeit usw.

Insgesamt stellen wir aber fest, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Gesetzesänderung bzw. -ergänzung handelt, die schon allein formaljuristisch nötig und richtig ist. Für welche Projekte hinterher die Mittel vergeben werden und welche Richtung dadurch gefördert wird, entspricht unserer Meinung nach allerdings nur zum Teil dem Zweck der Kinder- und Jugendförderung.

Wir werden uns daher genauso wie im Ausschuss auch enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Gebauer in Vertretung für Minister Dr. Stamp.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abzusichern und zukunftsgerecht zu gestalten.

Dies ist gelungen, indem die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans erhöht und bedarfsgerecht an die steigenden Kosten der Jugendhilfeträger angepasst worden sind. 2018 standen damit 120,2 Millionen Euro für die Träger zur Verfügung. 2019 sind es 122,5 Millionen Euro.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2018 bis 2022 hat die Landesregierung in einem breiten Beteiligungsverfahren mit den landeszentralen Trägern, Fachstellen und Verbänden sowie Kindern und Jugendlichen über die aktuellen Entwicklungen in der Jugendarbeit sowie die Erwartungen an einen neuen Kinder- und Jugendförderplan in dieser Legislaturperiode diskutiert.

Im Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses ist festzuhalten, dass die Träger die Jugendarbeit in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen sehen. Diesen Herausforderungen wollen sich die Träger stellen.

Damit das gelingen kann, haben wir für eine ausreichende strukturelle Sicherheit gesorgt. Wir haben die Infrastruktur gestärkt und die Förderung dynamisch angepasst.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendfördergesetzes sieht vor, den bereits im Kinder- und Jugendförderplan vollzogenen Mittelaufwuchs auch gesetzlich festzuschreiben. Außerdem wird die vereinbarte Dynamisierung des Jahresansatzes ab diesem Haushaltsjahr für die laufende Legislaturperiode gesetzlich fixiert.

Am 14. Februar hat sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn einstimmig angenommen. Es ist erfreulich, dass damit auf breiter Basis Einigkeit darüber besteht, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen Niveau abzusichern und sie durch starke inhaltliche Impulse für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen weiterzuentwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 17/5119 – Neudruck –, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4303 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4303** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5119 – Neudruck – einstimmig **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen (Brexit-Übergangsgesetz